

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siebeneichen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siebeneichen vom 14.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	26.500		570.800	597.300
die Ausgaben	26.500		570.800	597.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	400.700		303.400	704.100
die Ausgaben	400.700		303.400	704.100

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 150.000 EUR auf 500.000 EUR davon innere Darlehen 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an dem § 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Siebeneichen, den 14.12.2023

Lucas
(Bürgermeister)



